

Förderung Energieeffizienter Wärmenetze - Inhalte und Zwischenbilanz der Förderrichtlinie

Konrad Raab

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 64 – Referat für erneuerbare Energien



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Landesförderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze vom 4. Februar 2016

Bausteine

- 1) Förderung von Wärmeplänen
- 2) Förderung von Initiativen zur Beratung und Unterstützung im Vorfeld einer Investition
- 3) Zuschüsse für Investitionen für Bau oder Erweiterung von Wärmenetzen inkl. erneuerbarer Erzeugungsanlagen

Fördervolumen gesamt

derzeit rund 10 Mio. Euro über sechs Jahre



Förderbaustein 1 - kommunale Wärmepläne

Fördergegenstand	Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB <ul style="list-style-type: none">• integrierte Wärmenutzung• erneuerbare Energien
Antragsteller	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind
Förderung	Zuschuss in Höhe von bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 40.000 € Zusammen mit der Bundesförderung (50 Prozent) kann insgesamt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten erreicht werden
Antragstellung	Projektträger Jülich (PtJ) ptj-ksi@fz-juelich.de www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

bisher erst ein Projekt bewilligt und ein weiterer Antrag in Bearbeitung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Förderbaustein 2 - Beratungsinitiativen

Förderung von Initiativen zum Ausbau energieeffizienter Wärmenetze

Was wird gefördert?

Für jede der 12 Regionen in BW wird jeweils eine **Beratungs- und Netzwerkinitiative** gefördert, die das Thema energieeffiziente Wärmenetze in der jeweiligen Region proaktiv aufgreift, Kommunen und die Öffentlichkeit über das Thema informiert sowie konkrete fachlich-konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung von lokalen Wärmenetzen in Kommunen macht.



Kompetenzzentrum Wärmenetze bei der Klima- und Energieagentur (KEA)

Bereits im Juli 2015 wurde bei der KEA ein **landesweites Kompetenzzentrum Wärmenetze** eingerichtet <http://www.energiekompetenz-bw.de/waermenetze>



- [Initialberatung](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Infos für Bürger](#)

- [Netzwerkarbeit](#)
- [Regionale Initiativen](#)

- [Leitfäden und Studien](#)
- [Fördermöglichkeiten](#)
- [Gute Beispiele](#)
- [Machbarkeitsstudien](#)

Förderbaustein 3 - Investitionen in Wärmenetze

Übersicht	
Fördergegenstand	Neu- und Ausbau energieeffizienter Wärmenetze unter Nutzung von erneuerbaren Energien, industrieller Abwärme und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung
Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft• sonstige natürliche Personen• Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)• Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts• Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.
Förderung	Zuschuss bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten maximal bis zu 200 000 Euro zusätzlich Boni bis zu 200 000 Euro
Kumulierung	mit den Bundesprogrammen kumulierbar



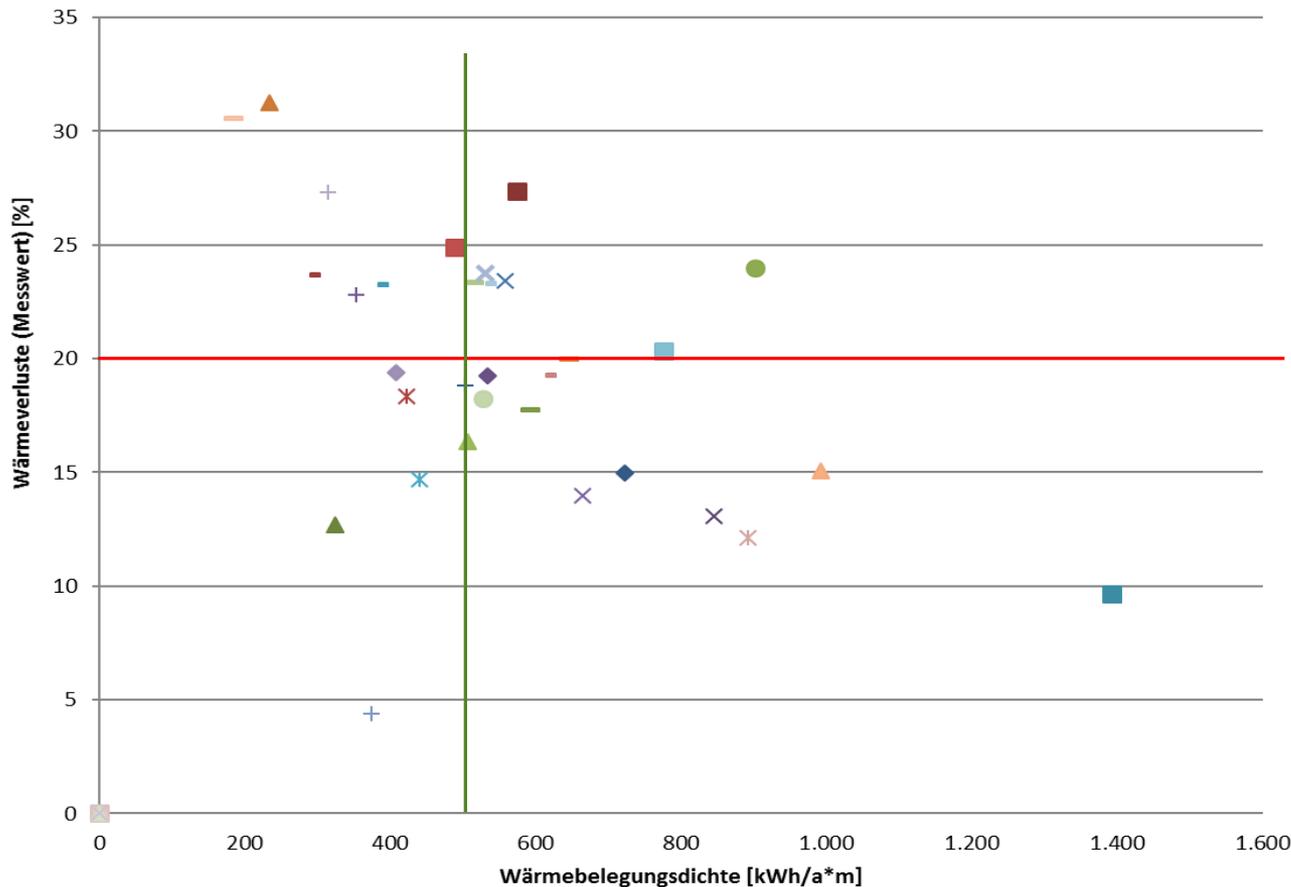
Fördergegenstand und förderfähige Kosten

förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmenetz (neu oder Erweiterung) • Hausübergabestationen • integrierte Anlagen zur Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien 	
Voraussetzungen		
Wärmeherkunft	mindestens 80 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> • aus erneuerbaren Energien • aus effizienten Wärmepumpen • aus Anlagen zur Nutzung von industrieller oder gewerblicher Abwärme • aus KWK-Anlagen oder • aus Kombinationen der genannten Quellen
	Wärme nicht ausschließlich aus Biomasseheizkesseln	
Wärmeverluste	maximal 20 Prozent der ins Wärmenetz eingespeisten Wärme entsprechende Planungsunterlagen sind vorzulegen	
Mindestgröße	10 Gebäude pro Wärmenetz/-erweiterung	



Wärmeverluste Bioenergiedörfer in BW

Wärmeverluste über Wärmebelegung



Auswertung

33 Bioenergiedörfern:

Wärmeverteilverluste (in Bezug auf die eingespeiste Wärmemenge) in Abhängigkeit der Wärmebelegungsdichte.

Grenze KfW-Förderung:

Wärmebelegung >500 kWh/m*a

Grenze UM-Förderung:

Wärmeverluste < 20%



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Höhe der Zuwendung

Maximale Zuschusshöhe	
bei de-minimis-Beihilfen	bis zu 20 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
bei Förderung nach AGVO	bis zu 20 Prozent der Summe <ul style="list-style-type: none">• der förderfähigen Investitionsmehrkosten für Erzeugungsanlagen und• der Kosten für das Verteilnetz (maximaler Beihilfebetrag: Investitionskosten minus Betriebsgewinn über 20 Jahre)
höchstens jedoch 200.000 EUR pro Investitionsvorhaben	
Zusätzlich kann der maximale Zuschuss durch folgende Boni um bis zu 50.000 EUR je Bonus erhöht werden	
Einsatz von Solarthermie	die installierte solarthermische Leistung ermöglicht einen Solarertrag von mehr als zehn Prozent der erforderlichen Gesamtwärmemenge
Abwärme aus Industrie, Gewerbe, Abwasser	die installierte Leistung ermöglicht einen Ertrag aus Abwärme von mehr als zwanzig Prozent der erforderlichen Gesamtwärmemenge
große Wärmespeicher	für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mindestens 500 m³ Wasser beziehungsweise Wasseräquivalent
Absenkung der Rücklauftemperaturen	für Maßnahmen (primär- oder sekundärseitig), die Rücklauftemperaturen kleiner 45° C ermöglichen
Die Grundförderung und die Boni sind kumulierbar Der maximale Zuschuss mit Bonusnutzung beträgt 400.000 EUR je Wärmenetz	



Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Anträge sind vor Beginn des Vorhabens mit den zur Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen in schriftlicher Form auf den vorgesehenen Antragsformularen einzureichen. Eine Kontaktaufnahme vor Antragstellung wird empfohlen
- Anträge sind unter Verwendung des [Antragsformulars](#) zu richten an:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe – Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
0721 608-25191
bwp@ptka.kit.edu
<http://www.ptka.kit.edu/bwp/620.php>
- Nächste Antragsrunde bis zum 1. Juli 2018



Zwischenbilanz geförderte Projekte 2016/2017

Antragsübersicht

Anträge		Anzahl	50
Bewilligt			33
Bewilligte Zuschüsse aus Landesmitteln		Euro	6,3 Mio.
Ausgelöste Gesamtinvestitionen		Euro	57 Mio.
Durchschnittlicher Fördersatz	Landesförderung	bezogen auf förderfähige Kosten	14,3%
Durchschnittlicher Gesamt-Fördersatz	inkl. Bundesförderung		33,8%
Leitungslänge		m	91.000
Hausanschlüsse		Anzahl	1.720
Wärmeverkauf		MWh/a	70.000
		Heizöl l/a	7 Mio.
CO2-Einsparung		t/a	14.800
Beantragung von Boni			1x Abwärme 3x Solarthermie 7x Rücklauftemperaturen



Zwischenbilanz geförderte Projekte 2016/2017

Räumliche Verteilung

Energiedörfer	Anzahl	21
Städtische Wärmenetze		6
Quartiere		6
Neubau		20
Erweiterung		13



Zwischenbilanz geförderte Projekte 2016/2017

Wesentliche Kriterien

Wärmeverluste	Alle Projekte	12,4%
	Energiedörfer	14,7%
	Städtische Netze	8,5%
	Quartiere	8,4%
Wärmebelegung in kWh/m*a	Alle Projekte	900
	Energiedörfer	548
	Städtische Netze	1.649
	Quartiere	1.383



Zwischenbilanz geförderte Projekte 2016/2017

Wärmeherkunft

	Anzahl gesamt	Energie- dörfer	Städtische Netze	Quartiere	Durchschnittlicher Anteil
Biogas	17	16	1	-	77%
Holzfeuerungen	14	10	3	1	58%
Solarthermie	3	3	-	-	15%
Abwärme	2	1	-	1	80% und 4%
Wärmepumpe	1	-	1	-	25%
Fossile KWK	13	2	6	5	65%
Öl- bzw. Gaskessel	26	15	5	6	7%



Offene Fragen?

